

Merkblatt: Grenzgängerbewilligung für Grenzgänger Deutschland Schweiz – die 4 Modelle im Vergleich

Um in der Schweiz arbeiten zu können benötigen Sie als Grenzgänger Deutschland Schweiz eine so genannte Grenzgängerbewilligung, die mit Hilfe Ihres Arbeitgebers oder durch Sie selbst bei der zuständigen kantonalen Schweizer Behörde (Migrationsamt) beantragt wird.

Um die Grenzgängerbewilligung durchzuführen benötigen Sie von Fall zu Fall verschiedene Unterlagen, fragen Sie also am besten bei Ihrer kantonalen Behörde im Voraus an. Die Grenzgängerbewilligung ist dabei befristet und ist von der Dauer des Arbeitsvertrages abhängig.

L-Bewilligung | Kurzaufenthaltsbewilligung EG/EFTA

Bei Arbeitsverträgen mit einer Dauer von weniger als einem Jahr wird die so genannte L-Bewilligung | Kurzaufenthaltsbewilligung EG/EFTA ausgestellt. Diese L-Bewilligung ist dabei genau so lange gültig wie der eigentliche Arbeitsvertrag. Dauert die Beschäftigung maximal 3 Monate, wird gar keine Arbeitsbewilligung benötigt. Eine Meldepflicht besteht in jedem Fall.

B-Bewilligung | Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA

Gilt ein Arbeitsvertrag 1 Jahr oder länger beziehungsweise ist er unbefristet, so ist die so genannte B-Bewilligung mit einer maximalen Gültigkeit von 5 Jahren zu beantragen.

G-Bewilligung | Grenzgängerbewilligung EG/EFTA

Die G-Bewilligung ist die typische Grenzgängerbewilligung für Personen, die in der Schweiz arbeiten und in Deutschland wohnen. Von den Grundbedingungen ist sie ähnlich wie die L- / und B-Bewilligung. Wenn der Arbeitsvertrag maximal ein Jahr oder kürzer besteht, dann ist die Bewilligung so lange gültig, wie der Arbeitsvertrag. Bei einem Arbeitsverhältnis von mehr als einem Jahr beträgt die Gültigkeit der G-Bewilligung 5 Jahre. Die Erwerbstätigkeit muss dabei innerhalb der Grenzzone stattfinden.

C-Bewilligung | Niederlassungsbewilligung EG/EFTA

Wenn Sie länger als 5 Jahre in der Schweiz beschäftigt sind erhalten Sie als EU-Bürger eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung). Die C-Bewilligung | Niederlassungsbewilligung EG/EFTA wird dabei unbefristet erteilt. Die Kontrollfrist beträgt 5 Jahre.

Übersicht der Grenzgängerbewilligung Deutschland / Schweiz

| <u>Bewilligung</u> | <u>Dauer Arbeitsverhältnis</u> | <u>Gültigkeitsdauer der Bewilligung</u> | <u>Besonderheiten</u> |
|----------------------|------------------------------------|--|--|
| L-Bewilligung | weniger ein Jahr | gleich wie Arbeitsvertrag | |
| B-Bewilligung | 1 Jahr oder länger | bis zu 5 Jahre | |
| G-Bewilligung | bis zu 5 Jahre | bis 1 Jahr analog Arbeitsvertrag, über 1 Jahr bis zu 5 Jahre | Erwerb muss in Grenzzone stattfinden |
| C-Bewilligung | ab 5 Jahren | unbefristet | EU Bürgerschaft vorausgesetzt |

Alle Angaben zu den Grenzgängerbewilligungen ohne Gewähr. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unterschiedliche Grenzgängerbewilligung für Grenzgänger und Aufenthalter

| <u>Bewilligung</u> | <u>Typisch für</u> |
|-----------------------|---|
| L-Bewilligung | Der Arbeitnehmer arbeitet und wohnt temporär in der Schweiz und pendelt nicht täglich sondern z.B. wöchentlich zu seinem Wohnsitz in Deutschland. |
| B-Bewilligung | Der Arbeitnehmer arbeitet und wohnt in der Schweiz und pendelt nicht täglich oder wöchentlich. |
| G-Bewilligung* | Der Arbeitnehmer arbeitet in der Schweiz und wohnt grenznah in Deutschland, ist also typischerweise täglicher Grenzgänger. |
| C-Bewilligung | Der Arbeitnehmer arbeitet und wohnt in der Schweiz und ist länger als 5 Jahre angestellt. |

Alle Angaben zu den Grenzgängerbewilligungen ohne Gewähr. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<http://grenzgaenger-krankenversicherung.t24.info>

Unternehmensgruppe Haag GmbH
Telefon 07462 / 371 328

